Städtische Riemerschmid-Wirtschaftsschule



Landeshauptstadt München Referat für Bildung und Sport

Frauenstr. 19 80469 München Telefon (089) 233 22796

ws-riemerschmid@muenchen.de

Stand: 02/2025

Merkblatt

für die zweistufige Wirtschaftsschule (10./11. Klasse) Einschreibung: Juli 2025

Für Schüler*innen aus der Mittelschule

Voraussetzung ist der **Nachweis des Qualifizierenden Mittelschulabschlusses**. Die Aufnahme erfolgt nach dem Notendurchschnitt des Quali-Zeugnisses. Falls mehr Anmeldungen als vorhandene Plätze vorliegen, tragen wir die Schüler*in auf eine Warteliste ein.

Vorlage des Quali- und Jahreszeugnisses (Original + Kopie) spätestens am Samstag, 02.08.25 (per Post, persönlich)

Für Schüler*innen aus Realschule, Gymnasium bzw. M-Zug der MS

Voraussetzung für die Aufnahme

- a) erforderlich ist die Vorrückungserlaubnis in die 10. Klasse
- b) falls die Vorrückungserlaubnis in die 10. Klasse **nicht** vorliegt, ist in den Fächern Deutsch und Englisch im Jahreszeugnis mindestens die Note 4 erforderlich.

Vorlage des **Jahreszeugnisses** (Kopie) spätestens am **Samstag, 04.08.25** (per Post, Mail)

Bitte beachten Sie:

- Die Schulwegkosten werden nur bis zur 10. Klasse übernommen, in der 11. Klasse ist eine Kostenübername nicht mehr möglich.
- Sollten Sie den zugesagten Platz nicht mehr benötigen, dann geben Sie uns bitte umgehend Bescheid, damit wir den Platz anderweitig vergeben können.

Masernschutzgesetz

Mit Wirkung zum 01. März 2020 ist das Gesetz für den Schutz vor Masern und zur Stärkung der Impfprävention (Masernschutzgesetz) in Kraft getreten. Kinder und Jugendliche, die ab dem 01. März 2020 in Gemeinschaftseinrichtungen neu aufgenommen werden, müssen einen ausreichenden Impfschutz oder Kontraindikation (z.B. Vorlage eines Impfpasses oder eines ärztlichen Zeugnisses) bereits vor der Aufnahmen nachweisen.

Weiter Informationen zum Masernschutzgesetz finden Sie unter: www.masernschutz.de/

Aufnahme bzw. Nichtaufnahme

Den schriftlichen Bescheid über Aufnahme bzw. Nichtaufnahmen erhalten Sie am Ende der ersten Augustwoche!

Das Aufnahmeverfahren bei den Städtischen Wirtschaftsschulen richtet sich nach der Satzung der LH-München: § 3 (3) ... maßgebend für die Zulassung ist der Notendurchschnitt des Zeugnisses über den qualifizierenden Hauptschulabschluss, in den anderen Fällen der Notendurchschnitt aus Deutsch, Englisch und Mathematik des Jahreszeugnisses. § 3 (2) ... die zur Verfügung stehenden Plätze werden nach Notendurchschnitt vergeben; bei gleichem Notendurchschnitt entscheidet das Los.

§ 4 (2) Tritt eine der aufgenommenen Bewerber*innen bis zum Ende der ersten Schulwoche zurück oder tritt sie die Ausbildung am ersten Schultag nicht an, ohne innerhalb der folgenden zwei Schultage eine ausreichende Entschuldigung vorzulegen, erlischt der Anspruch auf die Aufnahme in die Schule.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

M. Baumgart Schulleiterin